

Spenden und Zuwendungen

Förderverein Roxy Kitzingen e.V.

Fischergasse 28

97318 Kitzingen



Bestätigung über Geldzuwendungen / Sachzuwendung

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwenders (bitte in Blockschrift)

Name	Vorname	Straße und Hausnummer	PLZ und Ort	Email

Barzuwendung:

Betrag der Zuwendung - Buchstaben -	€ in Ziffern-	Tag der Zuwendung

Ich habe den Betrag von _____ € auf das Vereinskonto am _____ getätigt.

Förderverein Roxy Kitzingen e.V.
Sparkasse Mainfranken Würzburg, Filiale Kitzingen
IBAN:DE20 7905 0000 0048 2280 84
BIC BYLADEM1SWU

Es handelt sich um eine Sachzuwendung mit dem Wert von _____ € (belegt durch Rechnung)

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja Nein

- Wir sind wegen der **Förderung des KINO ROXY** nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Kitzingen StNr., vom für den letzten Veranlagungszeitraum nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.
- Die Einhaltung der **satzungsmäßigen Voraussetzungen** nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Kitzingen StNr. mit Bescheid vom nach § 60a AO gesondert festgestellt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Kino Roxy in Kitzingen, Rosenberg 1 verwendet wird.

(Ort, Datum und Unterschrift des Vorstandes Roxy Kitzingen e.V.)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Förderverein Roxy Kitzingen e.V., Fischergasse 28, 97318 Kitzingen; roxy.kitzingen@t-online.de